



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 15.05.2013 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

149. Curriculum für das Masterstudium Psychologie

Englische Übersetzung: Masterprogramme Psychology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. April 2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Psychologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Masterstudiums Psychologie an der Universität Wien ist die Vermittlung von
- umfassenden Kenntnissen in der empirischen Erforschung, Beschreibung und Erklärung menschlichen Verhaltens und Erlebens unter Berücksichtigung der biologischen und soziokulturellen Grundlagen
 - umfassenden Kenntnissen in der Anwendung psychologischen Wissens für die Gestaltung menschlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen durch Diagnostik, Beratung und Intervention bei Gruppen und Individuen in beruflichen, wirtschaftlichen, schulischen Kontexten sowie in gesellschaftlichen oder persönlichen Konflikt-, Problem- und Entscheidungssituationen
 - weiterführenden Kenntnissen in den drei Themenfeldern:
 - *Angewandte Psychologie: Arbeit, Bildung & Wirtschaft*
 - *Psychologische Grundlagen: Geist & Gehirn*
 - *Gesundheit, Entwicklung & Förderung.*

(2) Nach Absolvierung des Masterstudiums können die Absolvent/innen angeleitet wissenschaftlich arbeiten.

Absolvent/innen sind in der Lage, psychologische Fachliteratur in englischer Sprache zu rezipieren.

Die Absolvent/innen können in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expert/innen als auch mit Laien ihr Wissen und die zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich kommunizieren.

Die Absolvent/innen sind in der Lage, Wissen und Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und zu integrieren.

Die Absolvent/innen sind in der Lage, in relevanten Handlungsfeldern ihre Kompetenzen autonom zu erweitern.

Die Absolvent/innen des Masterstudiums können in multidisziplinären Umfeldern professionell psychologisch handeln.

(3) Das Masterstudium Psychologie befähigt zur eigenverantwortlichen Berufsausübung als Psychologin bzw. Psychologe im Sinne des Psychologengesetzes (BGBI. Nr. 360/1990 in der geltenden Fassung).

(4) Die Vertiefung und Einübung der Aufbauenden Theoretischen Grundlagen erfolgt exemplarisch anhand eines Schwerpunkts mit nachfolgend angeführten spezifischen Zielsetzungen:

a) Ziele der Pflichtmodulgruppe Angewandte Psychologie: Arbeit, Bildung & Wirtschaft:

Die Vertiefung „Angewandte Psychologie: Arbeit, Bildung & Wirtschaft“ (Applied Psychology; Work, Education & Economy) vermittelt Kompetenzen für theoriebasiertes praktisches Handeln im Bereich von Arbeit, Bildung und Wirtschaft. Die Teilnehmer/innen sind nach erfolgreichem Abschluss in der Lage, in den genannten Anwendungsbereichen zentrale psychologische Prozesse zu identifizieren, Möglichkeiten der Intervention und Prävention, der Kommunikation sowie der Regulation und Selbstregulation abzuleiten und Veränderungen zu evaluieren. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in den Bereichen Arbeits- und Organisationspsychologie, der Bildungspsychologie und Evaluation, der ökonomischen Psychologie, der Konsumentenverhaltensforschung und der angewandten Sozialpsychologie.

b) Ziele der Pflichtmodulgruppe „Psychologische Grundlagen: Geist & Gehirn“:

Die Vertiefung „Psychologische Grundlagen: Geist & Gehirn“ (Mind & Brain) vermittelt Kenntnisse über kognitive, affektive und neuronale Grundlagen psychischer Prozesse, ihre Anwendung vornehmlich in der Forschung und ihre gesellschaftliche Relevanz. Ziel ist die Qualifikation zur eigenständigen Arbeit mit gängigen Methoden der Kognitions- und Neurowissenschaften bei der Durchführung von Forschung in verschiedenen Arbeitsfeldern, wie universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, aber auch in Anwendungsfeldern, wie Ergonomie, Usability, Klinische- und Gesundheitspsychologie und Medien – sowie die Fähigkeit zur Bewertung wissenschaftlicher Ergebnisse in diesen Bereichen. Die Mastertiefung liefert insbesondere Beiträge zur sozialen Dimension menschlichen Erlebens, zur psychologischen Ästhetik und empirischen Bildwissenschaft, zu Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsprozessen, sowie zur Anwendung und Entwicklung psychologischer Methoden.

c) Ziele der Pflichtmodulgruppe „Gesundheit, Entwicklung & Förderung“:

Die Vertiefung „Gesundheit, Entwicklung & Förderung“ (Health, Development & Enhancement) vermittelt Theorien und Modelle sowie Kompetenzen für theoriebasiertes Handeln, insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich. In diesem Zusammenhang geht es um Prozess- und Entscheidungsstrategien und um Erklärungsmodelle von psychologischen Ressourcen und Beeinträchtigungen. Ziel ist die Qualifizierung in der Theorie- und Modellbildung der genannten Bereiche sowie in der Betreuung und Unterstützung von Personen, Personengruppen und Institutionen mit einschlägigen Problem- und Fragestellungen zu Gesundheit, Entwicklung und Förderung. Dabei wird auf vielfache diagnostische Methoden und Interventionsstrategien (Prävention, Beratung, Behandlung, Rehabilitation, Nachsorge) zurückgegriffen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Psychologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 49 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 38 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Vertiefungen, 28 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit (inklusive Masterseminare) und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Psychologie erfolgt gemäß den studienrechtlichen Bestimmungen.

(2) Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Psychologie an der Universität Wien werden jedenfalls zum Masterstudium Psychologie an der Universität Wien zugelassen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Psychologie ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt *MSc* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Neben 49 ECTS-Punkten aus grundlagenorientierten Querschnittsfächern (inklusive 10 ECTS-Punkte Praktikum) und 33 ECTS-Punkte für die Erstellung der Masterarbeit (inklusive Begleitseminare und Ablegung der Masterprüfung) reflektieren weitere 38 ECTS-Punkte die Lehrveranstaltungen aus einer Vertiefung.

Das Studium ist somit wie folgt gegliedert:

Pflichtmodulgruppe A Gemeinsamer Kern	49 ECTS
A1 PM Methoden und Statistik	
A2 PM Praktikum	
A3 PM Aufbauende Theoretische Grundlagen	
A4 PM Freie Fächer	
Pflichtmodulgruppe B Vertiefung	zu je 38 ECTS
B1 PMgr Angewandte Psychologie: Arbeit, Bildung & Wirtschaft	
B2 PMgr Psychologische Grundlagen: Geist & Gehirn	
B3 PMgr Gesundheit, Entwicklung & Förderung	
Pflichtmodul C Masterseminare	4 ECTS
Masterarbeit	24 ECTS
Masterprüfung	5 ECTS

Die folgende Abbildung stellt eine Empfehlung zum Ablauf des Masterstudiums dar:

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
Methoden und Statistik (A1)			
Praktikum und freie Fächer (A2, A4)			

Aufbauende Theoretische Grundlagen (A3)	Weiterführende Module der Vertiefung (B)	Masterprüfung
		Masterarbeit
		Masterarbeit-Seminare(C)

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe A: Gemeinsamer Kern

49 ECTS

A1	Pflichtmodul Methoden und Statistik	14 ECTS
Modulziele	Ziel: Ziel ist es, das im Bachelorstudium erworbene Wissen und Verstehen in den Bereichen Methoden und Diagnostik zu vertiefen und handlungsrelevant zu verarbeiten. Inhalt Fakten- und Handlungswissen in fortgeschrittenen Methoden (quantitativ und qualitativ) und Diagnostik. Methoden: Präsentation und Diskussion von Literatur in der Form von Vorlesungen.	
Modulstruktur	VO Statistik für Fortgeschrittene 5 ECTS/2 SSt (npi) VO Forschungsmethoden für Fortgeschrittene 5 ECTS/2 SSt (npi) VO Diagnostik und Assessment: Theoretische Vertiefung und Anwendungsfelder 4 ECTS/2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen	

A2	Pflichtmodul Praktikum	10 ECTS
Modulziele	Ziel: Ziel ist, einen Einblick in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en zu gewinnen und punktuell erste Routine zu sammeln. Inhalt Praktische Berufspraxis von Psycholog(inn)en und/oder Forschungsarbeit von Wissenschaftlern/innen der Psychologie.	
Modulstruktur	PPR Praktikum 10 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Praktikumsbestätigung und Praktikumsbericht	

A3	Aufbauende Theoretische Grundlagen	15 ECTS
Modulziele	Ziel: Erweiterung und Vertiefung des im Bachelorstudium erworbenen Wissens und Verstehens der klassischen und aktuellen Forschungsliteratur in den drei Vertiefungen. Inhalt: Klassische und aktuelle Forschungsliteratur aus den jeweiligen Vertiefungen. Methoden: Präsentation und Diskussion der Literatur in Vorlesungseinheiten, Diskussion und Bearbeitung in Gruppen unter Supervision.	
Modulstruktur	Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind insgesamt drei auszuwählen. Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen aus dem zugeteilten Vertiefungsbereich zu wählen.	

	VU Arbeits- und Organisationspsychologie 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Bildungspsychologie und Evaluation 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Sozial- und Wirtschaftspsychologie 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Forschungsansätze in der Kognitionspsychologie und in den Neurowissenschaften 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Spezialthemen aus der Kognitionspsychologie und aus den Neurowissenschaften 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Psychologie der Gesundheit, Krankheit und Beeinträchtigung 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Differentielle Entwicklungspsychologie 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Spezielle diagnostische Methoden und Intervention 5 ECTS/2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der drei ausgewählten Lehrveranstaltungen

A4	Pflichtmodul Freie Fächer	10 ECTS
Modulziele	Ziel: Das Ziel ist, die Bandbreite der in den verpflichtenden Fächern gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten (im Sinne einer Verbesserung der Employability) zu erweitern; dies soll den individuellen Interessen entsprechend erfolgen. Inhalt: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen Methoden: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen	
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS Die Studierenden können maximal zwei der folgenden Lehrveranstaltungen, die noch nicht im Rahmen des Moduls A3 absolviert wurden bzw. werden, für dieses Modul wählen: VU Arbeits- und Organisationspsychologie 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Bildungspsychologie und Evaluation 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Sozial- und Wirtschaftspsychologie 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Forschungsansätze in der Kognitionspsychologie und in den Neurowissenschaften 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Spezialthemen aus der Kognitionspsychologie und aus den Neurowissenschaften 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Psychologie der Gesundheit, Krankheit und Beeinträchtigung 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Differentielle Entwicklungspsychologie 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Spezielle diagnostische Methoden und Intervention 5 ECTS/2 SSt. (pi) Die Studierenden können auch andere Lehrveranstaltungen aus dem weiteren Angebot der Universität Wien wählen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium der Psychologie sinnvoll ergänzen und von der Studienprogrammleitung im Voraus genehmigt werden. Die Studienprogrammleitung kann eine Liste mit Lehrveranstaltungen veröffentlichen, deren Absolvierung als freie Fächer generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen	

Pflichtmodulgruppen B: Vertiefung

38 ECTS

Eine der drei Pflichtmodulgruppen B (B1, B2, B3) ist zu absolvieren.

Pflichtmodulgruppe B1: Angewandte Psychologie: Arbeit, Bildung & Wirtschaft

B1.1	Vertiefung	6 ECTS
Modulziele	Ziel: Anwendung theoretischen Wissens auf Basis einer kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur für die praktische Arbeit den Bereichen Arbeit, Bildung und Wirtschaft. Inhalt: Klassische und aktuelle Forschungsliteratur aus Anwendungsbereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Bildungspsychologie und Evaluation, der ökonomischen Psychologie und der Konsumentenverhaltensforschung sowie aus der angewandten Sozialpsychologie. Methoden: Literaturrecherche und Literaturaufarbeitung, Präsentationen, Arbeit in Kleingruppen und praktische Übungen.	
Modulstruktur	SE Vertiefungsübung: Umsetzung theoretischen Wissens 6 ECTS/2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen	

B1.2	Anwendung und spezielle Themenfelder	12 ECTS
Modulziele	Ziel: Vermittlung von Kompetenzen zur Anwendung theoretischer Modelle in der Praxis von Arbeit, Bildung und Wirtschaft. Inhalt: Anwendung grundlegender Theorien auf angewandte Fragestellungen und Entwicklung von Lösungsansätzen. Die Fragestellungen stammen aus den Anwendungsbereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Bildungspsychologie und Evaluation, der ökonomischen Psychologie und der Konsumentenverhaltensforschung sowie aus der angewandten Sozialpsychologie. Methoden: Individuelle Erarbeitung spezifischer Inhalte und Arbeit in Kleingruppen angepasst an die unterschiedlichen Fragestellungen, Präsentationen.	
Modulstruktur	SE Anwendungsseminar Arbeits- und Organisationspsychologie 4 ECTS/2 SSt. (pi) SE Anwendungsseminar Bildungspsychologie und Evaluation 4 ECTS/2 SSt. (pi) SE Anwendungsseminar Sozial- und Wirtschaftspsychologie 4 ECTS/2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen	

B1.3	Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens	20 ECTS
Modulziele	Ziel: Ziel der Lehrveranstaltung ist das Erlangen der für das selbstständige Erarbeiten einer wissenschaftlichen Arbeit notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Absolvent/innen sind in der Lage, psychologische Fachliteratur in englischer Sprache zu rezipieren. Die Absolvent/innen können in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expert/innen als auch mit Laien ihr Wissen und die zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich kommunizieren. Die Absolvent/innen sind in der Lage, Wissen und Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und zu integrieren. Inhalt: In Kleingruppen werden vom Lehrveranstaltungsleiter vorbereitete Forschungsthemen bearbeitet. Ziel des Moduls ist die Umsetzung von	

	psychologischen Untersuchungen beginnend mit der Sichtung der Fachliteratur, Formulierung von Forschungshypothesen, Durchführung der Untersuchung, Auswertung der Daten als auch Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Methoden: Kleingruppenarbeit unter Supervision, Referate.
Modulstruktur	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 10 ECTS/4 SSt. (pi) SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 10ECTS/4 SSt. (pi) Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 voraus.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Pflichtmodulgruppe B2: Psychologische Grundlagen: Geist & Gehirn

B2.1	Vertiefung	10 ECTS
Modulziele	Ziel: Fähigkeit zur Entwicklung, Begründung, Umsetzung und Beantwortung von Fragestellungen in empirischen Forschungsansätzen; sowie deren theoretische und methodologische Reflexion; Verständnis der gesellschaftlichen Relevanz der Forschungsergebnisse. Identifikation von konkreten Anwendungsperspektiven in den Themen der Pflichtmodulgruppe Inhalt: Kognition, Emotion, Wahrnehmung, Methoden und neuronale Grundlagen der Psychologie. Methoden: Literaturrecherche und Literaturaufarbeitung; Präsentationen, Arbeit in Kleingruppen und praktische Übungen, in denen eigene Forschungsfragestellungen entwickelt werden.	
Modulstruktur	SE Journal Club/Kolloquium 6 ECTS/2 SSt. (pi) SE Vertiefungsseminar: Methoden und Techniken der Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften 4 ECTS/2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen	

B2.2	Anwendung und spezielle Themenfelder	8 ECTS
Modulziele	Ziel: Erwerb von anwendungsbezogenem Spezialwissen Inhalt: Vertiefend behandelte Spezialthemen, die anhand aktueller Forschungserkenntnisse, Literaturanalysen und/oder durch eigene empirische Ansätze weiterentwickelt werden Methoden: Individuelle Erarbeitung spezifischer Inhalte, Anwendungen erlernter Techniken zu Bearbeitung der Fragestellungen, Präsentationen und Diskussionen.	
Modulstruktur	SE Anwendungsseminar zu ausgewählten Schwerpunkten der Kognitionspsychologie, Neurowissenschaften und zu speziellen Forschungsmethoden A 4 ECTS/2 SSt. (pi) SE Anwendungsseminar zu ausgewählten Schwerpunkten der Kognitionspsychologie, Neurowissenschaften und zu speziellen Forschungsmethoden B 4 ECTS/2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen	

B2.3	Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens	20 ECTS
-------------	---	----------------

Modulziele	Ziel: Ziel der Lehrveranstaltung ist das Erlangen der für das selbstständige Erarbeiten einer wissenschaftlichen Arbeit notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Absolvent/innen sind in der Lage, psychologische Fachliteratur in englischer Sprache zu rezipieren. Die Absolvent/innen können in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expert/innen als auch mit Laien ihr Wissen und die zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich kommunizieren. Die Absolvent/innen sind in der Lage, Wissen- und Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und zu integrieren. Inhalt: In Kleingruppen werden vom Lehrveranstaltungsleiter vorbereitete Forschungsthemen bearbeitet. Ziel des Moduls ist die Umsetzung von psychologischen Untersuchungen beginnend mit der Sichtung der Fachliteratur, Formulierung von Forschungshypothesen, Durchführung der Untersuchung, Auswertung der Daten als auch Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Methoden: Kleingruppenarbeit unter Supervision, Referate.
Modulstruktur	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 10 ECTS/4 SSt. (pi) SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 10ECTS/4 SSt. (pi) Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 voraus.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Pflichtmodulgruppe B3: Gesundheit, Entwicklung & Förderung

B3.1	Vertiefung	10 ECTS
Modulziele	Ziel: Ziel ist die Kompetenz, sich mit Theorien und Modellen der entsprechenden Spezialgebiete der Psychologie (Gesundheits- und Klinische, Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie sowie Psychologische Diagnostik,) in Bezug auf deren Umsetzbarkeit und Anwendung (gesellschafts- und wissenschafts-) kritisch auseinandersetzen zu können. Inhalt: Auseinandersetzung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen zu den theoretischen Grundlagen: Reflexion und kritische Betrachtung, Generalisierbarkeit, gesellschaftlicher Wandel, kulturspezifische Unterschiede Methoden: Demonstrationen, Referate, Übungen, Gruppenarbeit	
Modulstruktur	SE Vertiefung im Bereich Gesundheit, Krankheit und Beeinträchtigung 4 ECTS/2 SSt. (pi) SE Vertiefung im Bereich Entwicklung 3 ECTS/2 SSt. (pi) SE Vertiefung im Bereich Förderung 3 ECTS/2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen	

B3.2	Anwendung und spezielle Themenfelder	8 ECTS
Modulziele	Ziel: Ziel ist die Befähigung zur Umsetzung des theoretisch erworbenen Wissens in die Anwendung. Inhalt: Typische Problem- und Fragestellungen zu Gesundheit, Entwicklung und	

	Förderung inklusive psychologisches Diagnostizieren und Intervenieren in einschlägigen Institutionen	
	Methoden: Referate, Diskussionsforen, Exkursionen, Demonstrationen, Gruppenarbeit sowie Fallbehandlung unter fachlicher Supervision	
Modulstruktur	SE Diagnostik und Intervention 4 ECTS/2 SSt. (pi) SE Anwendungsseminar 4 ECTS/2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen	
B3.3	Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens	20 ECTS
Modulziele	Ziel: Ziel der Lehrveranstaltung ist das Erlangen der für das selbstständige Erarbeiten einer wissenschaftlichen Arbeit notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Absolvent/innen sind in der Lage, psychologische Fachliteratur in englischer Sprache zu rezipieren. Die Absolvent/innen können in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expert/innen als auch mit Laien ihr Wissen und die zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich kommunizieren. Die Absolvent/innen sind in der Lage, Wissen und Forschungs-ergebnisse kritisch zu hinterfragen und zu integrieren. Inhalt: In Kleingruppen werden vom Lehrveranstaltungsleiter vorbereitete Forschungsthemen bearbeitet. Ziel des Moduls ist die Umsetzung von psychologischen Untersuchungen beginnend mit der Sichtung der Fachliteratur, Formulierung von Forschungshypothesen, Durchführung der Untersuchung, Auswertung der Daten als auch Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Methoden: Kleingruppenarbeit unter Supervision, Referate,	
Modulstruktur	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 10 ECTS/4 SSt. (pi) SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 10 ECTS/4 SSt. (pi) Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 voraus.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen	

Pflichtmodul C Masterarbeit-Seminare

4 ECTS

C	Masterarbeit-Seminare	4 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Voraussetzung für Pflichtmodul C ist die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmoduls A1.	
Modulziele	Ziel: Die beiden Masterarbeit-Seminare bieten eine Unterstützung zur eigenständigen Durchführung der Masterarbeit. Inhalt/Methoden: Die Studierenden arbeiten angeleitet auf der Grundlage des Forschungsstandes zu einem Thema, sie entwickeln eigene Forschungsfragestellungen. Sie werden begleitet, eine eigenständige Untersuchung durchzuführen und gemäß fachwissenschaftlichen Standards zu beschreiben und zu präsentieren. Damit verbunden erwerben die Studierenden übergreifende Kompetenzen im Bereich der Organisation wissenschaftlichen Arbeitens, des Zeitmanagements, der Präsentation von eigenen Ideen, und des Umgangs mit Feedback.	
Modulstruktur	SE Masterarbeit-Seminar A 2 ECTS/2 SSt. (pi) SE Masterarbeit -Seminar B 2 ECTS/2 SSt. (pi)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus der zugeteilten Vertiefung zu entnehmen. Aus besonderen Gründen kann das studienrechtlich zuständige Organ auch ein Thema aus einem anderen Gegenstand genehmigen. Das zuständige studienrechtliche Organ entscheidet auch bei Unklarheiten bezüglich des gewählten Themas.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

(a) *Vorlesungen* (VO) sind Lehrveranstaltungen, in welchen die Inhalte des Faches überwiegend durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

(a) *Seminare* (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. In einem Seminar wird die Fähigkeit vermittelt, sich durch Studium von Fachliteratur detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Studierenden verständlichen Fachvortrag zu berichten. Dabei wird der didaktischen und präsentationstechnischen Gestaltung des Vortrags großer Wert beigemessen. In die Beurteilung fließt die Mitarbeit während des Semester sowie die Aufarbeitung und Präsentation des Themas ein.

(b) *Übungen* (UE) ergänzen und vertiefen die in den zugehörigen Vorlesungen vermittelten wissenschaftlichen Inhalte; sie werden praktisch angewendet und geübt. Es besteht Anwesenheitspflicht.

(c) *Vorlesung und Übung* (VU) verbinden die Vermittlungsformen beider Lehrveranstaltungstypen. Von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter werden praktische Beispiele präsentiert; E-Learning-Unterstützung ist möglich. Die Leistungsfeststellungen erfolgen mindestens zweimalig semesterbegleitend (veranstaltungsimmanent) in schriftlicher Form.

(d) Das *psychologische Praktikum* (PPR) dient dem Kennenlernen von Praxiseinrichtungen und der ersten Einübung in praktische psychologische Tätigkeiten unter Anleitung einer dort tätigen Psychologin/eines Psychologen. Sollte es Ersatzlehrveranstaltungen geben, dann haben diese immanenten Prüfungscharakter.

§ 9 Wahl der Vertiefung und Zuteilungsverfahren

(1) Zur Verteilung der Studierenden auf die Vertiefungsbereiche (Pflichtmodulgruppen B1, B2 oder B3) findet in jedem Semester rechtzeitig vor der Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungen ein Zuteilungsverfahren statt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist grundsätzlich auch ein Test zu absolvieren. Die Studienprogrammleitung legt die Frist für die Anmeldung und die erforderlichen weiteren Regelungen in Durchführungsbestimmungen fest.

(2) Jede/r Studierende, der/die sich fristgerecht zum Zuteilungsverfahren anmeldet und am Verfahren teilnimmt, hat Anspruch auf Zuweisung zu einer Vertiefung. Die zur Verfügung stehenden Plätze teilen sich pro Zuteilungsverfahren wie folgt auf:

Angewandte Psychologie: Arbeit, Bildung & Wirtschaft	35%
Psychologische Grundlagen: Geist & Gehirn	20%
Gesundheit, Entwicklung & Förderung	45%

Geringfügige Abweichungen davon (Verschiebung bis zu maximal 10 Prozent der Plätze des Vertiefungsbereichs) sind im Interesse der Studierenden (Zuteilung nach Präferenz) möglich.

(3) Die Studierenden können den Vertiefungsbereich nach Maßgabe dieses Curriculums wählen. Die Wahl ist im Rahmen des Zuteilungsverfahrens bekanntzugeben. Die Wahl ist zu berücksichtigen, soweit sie in den zur Verfügung stehenden Plätzen Deckung findet.

Entspricht die Wahl den in Abs. 2 genannten Zahlen, kann die Studienprogrammleitung den Test aussetzen.

(4) Übersteigt die Zahl der Studierenden, die eine bestimmte Vertiefung gewählt haben, die Anzahl der Plätze, die für diese Vertiefung zur Verfügung stehen, so erfolgt die Zuteilung nach dem Ergebnis des Tests (Abs. 1 zweiter Satz). Studierende, die auf Grund ihres weniger guten Testergebnisses nicht der Vertiefung ihrer ersten Wahl zugeteilt werden können, sind nach Möglichkeit bei der Vertiefung ihrer zweiten Wahl zu berücksichtigen.

(5) Die Zuteilung ist allen Studierenden nach Abschluss des Zuteilungsverfahrens bekanntzugeben. Sie berechtigt zum Absolvieren aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen der betreffenden Vertiefung.

(6) Die zugeteilten Studierenden können bis zum Ablauf einer festzusetzenden Frist erklären, dass sie auf die Zuteilung verzichten. In diesem Fall können sie wiederum an einem Zuteilungsverfahren teilnehmen. Bis dahin können in den Vertiefungen Lehrveranstaltungen nicht besucht und Prüfungen nicht abgelegt werden.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

VU: 40 Teilnehmer/innen
UE, SE: 20 Teilnehmer/innen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das

Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen. In der Lehrveranstaltung VU Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften (siehe Modul A3 und A4) können jedenfalls über die in Abs 1 genannte Teilungszahl hinaus Teilnehmer/innen aus der Forschungsplattform „Cognitive Science“ aufgenommen werden.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Das gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft

§ 13 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/2014 das Studium beginnen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a